

Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Herborn

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 142) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herborn am 22. April 2021 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Herborn beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung wird in § 2 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse im Abs. 1 neu gefasst:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Klima-, Umweltschutz, Energie und Verkehr
3. Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Stadtteilfragen und Wirtschaftsförderung
4. Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Jugend und Kultur

Artikel II

§ 2a Besonderer Ausschuss nach § 51 a HGO erhält in Abs.2 folgende Fassung:

In den Ausschuss nach Absatz 1 werden 13 Mitglieder gewählt.

Artikel III

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Stadtverordnetenvorsteherin oder einen Stadtverordnetenvorsteher und 5 Mitglieder zur Vertretung der Stadtverordnetenvorsteherin bzw. des Stadtverordnetenvorstehers.

Artikel IV

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Herborn, 23.04.2021

Magistrat der Stadt Herborn

Katja Gronau

Bürgermeisterin